

# Vereinbarung Ehrenamtsvertrag

Der Verein

  

(Name und Adresse des Vereins)

(nachfolgend „Verein“ genannt)

schließt für den Zeitraum vom  bis  mit

(Name, Vorname)

(Adresse, Postleitzahl, Stadt)

(nachfolgend „ehrenamtlich tätige Person“ genannt)

folgenden

## Vertrag als nebenberuflich ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von § 3 Nr. 26a EStG

### § 1 Auftragsinhalt

(1) Die ehrenamtlich tätige Person erbringt für den Verein an durchschnittlich bis zu 14 Stunden wöchentlich folgende Tätigkeiten:

  

im Rahmen des Projektes:

(2) Die ehrenamtlich tätige Person bestätigt, über die für die Durchführung der übertragenen Tätigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse und die erforderlichen Berechtigungen zu verfügen.

(3) Die ehrenamtlich tätige Person ist in der zeitlichen Gestaltung der nebenberuflichen Tätigkeit grundsätzlich frei. Um eine möglichst optimale Durchführung der Tätigkeit zu ermöglichen, empfiehlt es sich jedoch die Einsatzzeiten jeweils vorab mit dem Verein abzustimmen.

(4) Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

### § 2 Vergütung

(1) Als Vergütung erhält die ehrenamtlich tätige Person  € pro Stunde, in Summe  €. Die Vergütung wird im Rahmen von § 3 Nr. 26a EStG und als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Die Überweisung der Vergütung erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber\*in:

IBAN:

Bankinstitut:

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt in bar:

Datum der Zahlung:

---

Unterschrift ehrenamtlich tätige Person

(2) Die ehrenamtlich tätige Person wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflich ehrenamtlich tätige Person nur bis zur Höhe von insgesamt 840 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

### **§ 3 Kündigung**

Die Parteien können den Vertrag ordentlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Diese Frist entfällt, wenn ein wichtiger Grund eine fristlose Kündigung rechtfertigt.

### **§ 4 Haftung der Übungsleitung**

(1) Die ehrenamtlich tätige Person haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Der Verein verpflichtet sich zur Deckung eventueller Schäden, welche die ehrenamtlich tätige Person gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung zu stellen.

### **§ 5 Unfälle und Schäden der ehrenamtlich tätigen Person**

Der Verein haftet für Schäden, die die ehrenamtlich tätige Person während der Verrichtung des Auftrages wegen eines Verschuldens des Vereins verursacht. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

### **§ 6 Datenschutz**

(1) Erhebung von Daten:

Auf diesem Formular werden Name und Adresse der tätigen Person erhoben, um die Anforderungen an Verträge zu erfüllen. Darüber hinaus enthält der Vertrag Angaben zu Inhalt, Zeitumfang und Höhe der Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung der Tätigkeit für den Verein. Soll das Geld überwiesen werden, werden darüber hinaus die dafür notwendigen Kontodaten

erhoben. Die Rechtsgrundlage für diese Datenerhebungen ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO, die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages.

(2) Dauer der Aufbewahrung:

Dieser Vertrag wird in den Vereinsräumen für zehn Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Die steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag geschlossen wurde.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/ nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Leipzig, den

Ort, Datum

---

Unterschrift ehrenamtlich tätige Person

Leipzig, den

Ort, Datum

---

Unterschrift Verein

## **Erklärung zur Inanspruchnahme der „Ehrenamtszuschale“ (§ 3 Nr. 26a EStG)**

Die ehrenamtlich tätige Person erklärt, noch mindestens die in § 2 Absatz 1 genannte Summe als Freibetrag für nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nummer 26a EStG im laufenden Kalenderjahr zur Verfügung zu haben.

Leipzig, den

Ort, Datum

---

Unterschrift ehrenamtlich tätige Person